

Ende ist nicht abzusehen

Ein Antrag nach dem anderen im Totschlag-Prozess

Karlsruhe/Karlsbad. Ein Ende ist nicht abzusehen. Den mittlerweile 18. Beweisantrag – es könnten auch ein paar mehr sein – stellte das Verteidigertrio. Mit allen erdenklichen Mitteln versuchen die Anwälte – was natürlich ihre Aufgabe ist – ihren Mandanten zu verteidigen. Auf der Anklagebank sitzt ein 68-jähriger Mann aus Karlsbad, der sich wegen versuchten Totschlags vor dem Schwurgericht am Karlsruher Landgericht verantworten muss. Ihm wird vorgeworfen, er habe am 3. September 2013 auf seinem Grundstück einen damals 29-jährigen Mann in Begleitung seiner Freundin mit einem Küchenmesser angegriffen.

Zu dem Angriff sei es gar nicht gekommen, sagte der Karlsbader bei der Polizei aus. Vielmehr sei

ihm das Messer aus der Hand gefallen. Zudem habe ihn der 29-Jährige bedroht (wir berichteten). Bei dem Streit ging es um das Engagement einer jungen Frau, eben die Begleitung des vermeintlichen Opfers. Sie wollte nicht mehr in der Band des Angeklagten spielen.

Zurück zu den Anträgen: Dass sie sich in Teilen wiederholen, und dass darin gebetsmühlenartig aus Sicht der Verteidigung auf viele „Ungereimtheiten“ eingegangen wird, ist die eine Sache. Dass mittlerweile bald jeder von der Schwurgerichtskammer abgelehnte Antrag in leicht modifizierter Version als neuer Antrag in die Ver-

handlung mündet, ist eine andere Sache, die, einmal abgesehen von den Verteidigern, bei den übrigen Prozessbeteiligten zunehmend für Verdruss und Kopfschütteln sorgt.

Von „Verzögerungstaktik“ spricht Oberstaatsanwalt Klaus Armbrust, der das Gericht aufforderte, den Anwälten möge man eine „Deadline“ für ihre Anträge setzen. Inzwischen, so Antrag Nummer 18, beantragten die Verteidiger, die Psychologin des Angeklagten in den Zeugenstand zu rufen – mit der Begründung: Das Gericht hätte sich bisher zu wenig mit der Persönlichkeit ihres Mandaten beschäftigt. Bleibt die Frage, mit was sich die

Kammer unter Vorsitz von Richter Leonhard Schmidt eigentlich hätte beschäftigen sollen.

Angeklagter schweigt vor Gericht eisern weiter

Zumal der Angeklagte eisern schweigt und weder etwas zur Sache noch etwas zu seinen (damaligen) Gefühlszuständen rund um den Tatzeitpunkt sagt. Vielleicht wäre es an der Zeit, dass der Angeklagte selbst seine Eindrücke schildere und dies nicht immer über Dritte und Zeugen geschehe, meinte der Vertreter der Nebenklage, Rechtsanwalt Ralf Hohmann. Von „einseitigen Ermittlungen“ indes sprach auf der Gegenseite Rechtsanwalt Martin Stirnweiß, der damit auch die Vielzahl an Beweisanträgen begründete. Heute geht die Verhandlung ab neun Uhr weiter.

Klaus Müller

BNN 26.6.15